

Aktenzeichen: 5/2019

## K U N D M A C H U N G

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 12.08.2019 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

### 1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 8. Juli 2019**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2019 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

### 3. **Beratung und Beschlussfassung über Bestellung Brandschutzbeauftragter für Gemeindegebäude**

**Laut Stellungnahme der Landesstelle für Brandverhütung vom 19.04.2018 ist für das neue Gemeindezentrum ein Brandschutzbeauftragter zu bestellen. Weiters ist nach der Beendigung der Tätigkeit vom Büro Obholzer auch für die weiteren Gemeindegebäude ein Brandschutzbeauftragter zu bestellen.**

**Herr Ludl Marco, Mitarbeiter im Gemeindeamt Münster hat sich bereit erklärt diese Funktion des Brandschutzbeauftragten zu übernehmen.**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Herrn Ludl Marco, Oberdorf 576, 6232 Münster, als Brandschutzbeauftragten zu bestellen.

### 4. **Beratung und Beschlussfassung über Ankauf „verschiebbare Elemente“ für Veranstaltungsplatz**

Die Fa. Hechenblaikner HELU Maschinenbau GmbH & Co KG., Gewerbegebiet 600d, 6232 Münster, bietet ein Schiebeelemente um netto € 1.416,00 an. Erforderlich wären für den Platz ca. 30 bis 33 Elemente um entsprechenden Windschutz für den Veranstaltungsplatz zu erhalten.

**Nach erfolgter Diskussion über das Thema der Raschheit der Verschleißbarkeit der Elemente und der statischen Haltbarkeit bei Wind und Sturm dieser Elemente, beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Tagesordnungspunkt auszusetzen. Der Anbieter hat vor Beschlussfassung über den Ankauf der Elemente jedenfalls eine schlüssige statische Berechnung bzw. Garantie (Windlast usw.) abzugeben.**

5. **Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Küchenausstattung  
Veranstaltungszentrum**

Ein Angebot der Fa. Theodor R. Rist Gesellschaft m.b.H., 6020 Innsbruck, Stadlweg 40, und ein Angebot der Fa. Rechberger Gesellschaft m.b.H, Lastenstraße 42, 4020 Linz, liegen vor. Das Angebot der Fa. Rist liegt bei brutto € 2.672,72. Das Angebot der Fa. Rechberger bei brutto € 2.618,07.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf bei der Fa. Rist für die Küchenausstattung vorzunehmen, wobei sich die eigens für das Gemeindezentrum eingerichtete Steuerungsgruppe mit den einzelnen Positionen (Positionskorrektur) des Angebotes beschäftigen soll.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Geschirr für Veranstaltungszentrum**

Ein Angebot der Fa. Theodor R. Rist Gesellschaft m.b.H., 6020 Innsbruck, Stadlweg 40, und ein Angebot der Fa. Rechberger Gesellschaft m.b.H, Lastenstraße 42, 4020 Linz, liegt vor.

Das Angebot der Fa. Rist liegt bei brutto € 7.591,68. Das Angebot der Fa. Rechberger bei brutto € 9.967,85.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf bei der Fa. Rist für die Küchenausstattung vorzunehmen.

Auch hier soll sich die Steuerungsgruppe mit den einzelnen Positionen des Angebotes beschäftigen und allfällige Positionskorrekturen vornehmen.

Vor Tagesordnungspunkt 7. und 8. der heutigen Sitzung erläutert der Bürgermeister den formalen Fehler in der Beschlussfassung des Gemeinderates in der Sitzung vom 08.07.2019 über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung gegenüber bzw. mit der Agrargemeinschaft Münster und gegenüber bzw. mit der Agrargemeinschaft Münster Hochwald. Einerseits kann er aus Gründen der Befangenheit sein Stimmrecht nicht ausüben und andererseits war die direkte Behandlung der Tagesordnungspunkte als vertraulich, obwohl konkrete Zahlen und Berechnungsdaten nicht öffentlich genannt werden dürfen, nicht der Gemeindeordnung entsprechend.

Erläuternd wird vom Bürgermeister ausgeführt, dass sämtliche Fragen der Gemeinderäte an das Amt der Tiroler Landesregierung, Gemeindeabteilung und Agrarbehörde, den Tiroler Gemeindeverband, Bezirkshauptmann, Aufsichtsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft, bzw. an alle nur erdenklichen Stellen zur Beantwortung weitergeleitet wurden und die klare Aussage der zwingenden Geltendmachung der Ansprüche getätigt wurde. Unabhängig eines Gemeinderatsbeschlusses wäre der Bürgermeister verpflichtet diese Anträge zu stellen um allfälligen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu entgehen. Dieselbe Situation stelle sich für jeden einzelnen Gemeinderat so dar, da jedes einzelne Gemeinderatsmitglied beim Antritt das Gelöbnis abgegeben hat. Das Gelöbnis beinhaltet in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Die damit verbundene Haftung des Bürgermeisters und jedes einzelnen Gemeinderates für nicht geltend gemachte Ansprüche bedarf daher keiner weiteren Erläuterung.

Bürgermeister Werner Entner und Gemeinderat Hubert Schrettl erklären sich für befangen und verlassen sodann vor Beratung und Abstimmung zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 7. und 8. das Sitzungszimmer.

**7. Beratung und Beschlussfassung über Forderungen – vermögensrechtliche Auseinandersetzung gegenüber bzw. mit der Agrargemeinschaft Münster**

Sodann übernimmt Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc, den Vorsitz und ergreift das Wort.

Er stellt fest, dass die Erklärung zu einer etwaigen Befangenheit eines Gemeinderatsmitgliedes zu den Tagesordnungspunkten 7. und 8. selbst wahrzunehmen sei.

Unter Verweis auf die Vertraulichkeit der Daten, Zahlen und Berechnungen der einzelnen Ansprüche stellt er die Frage an den Gemeinderat, ob jemand den Antrag aus dem Gemeinderat stellt, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 7. und 8. als vertraulich, mithin im Sinne des § 36 der Gemeindeordnung für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 7. und 8. die Öffentlichkeit auszuschließen.

Dieser Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 7. und 8. wird sodann von Gemeinderat Stefan Waldau gestellt.

Mit **3 JA- und 8 NEIN-Stimmen** spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 7. und 8. der heutigen Sitzung nicht auszuschließen.

Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc, verweist zur Berechnung der möglichen Ansprüche auf die an die Gemeinderäte verschickten Unterlagen. Aufgrund der inhaltlichen Auseinandersetzung in der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2019 ist man einhellig der Meinung, sich die Details der Berechnung nicht noch einmal anzusehen, da sich diese seit der Gemeinderatssitzung am 08.07.2019 nicht geändert haben. Weiters wird festgehalten, dass die vom Substanzverwalter Werner Entner angestellte Berechnung durch die beiden Substanzverwalter-Stellvertreter Ing. Roland Eitzinger und Armin Lechner geprüft und für in Ordnung befunden worden sind.

Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc, stellt sodann an den Gemeinderat den Antrag abzustimmen, dass die substanzberechtigte Gemeinde Münster die Bemessung der Ansprüche gegenüber der Agrargemeinschaft Münster nach § 86d Abs. 3 TFLG 1996 in der gesetzlichen Höhe bei der Landesregierung als Agrarbehörde, c/o Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrargemeinschaften mit

- a) Entnahme Jagdpacht aus dem Teilwald in Gesamthöhe von € 201.933,10**
- b) Zahlungen an RA Oberhofer aus dem Teilwald in Höhe von € 3.000,00**
- c) Übertragung von Teilwaldrechten ins Eigentum – Bewertung nicht möglich**

beantrage.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über Forderungen – vermögensrechtliche Auseinandersetzung gegenüber bzw. mit der Agrargemeinschaft Münster Hochwald**

Auch hier verweist Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc, zur Berechnung der möglichen Ansprüche auf die an die Gemeinderäte verschickten Unterlagen. Aufgrund der inhaltlichen Auseinandersetzung in der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2019 ist man einhellig der Meinung, sich die Details der Berechnung nicht noch einmal anzusehen, da sich diese seit

der Gemeinderatssitzung am 08.07.2019 nicht geändert haben. Weiters wird festgehalten, dass die vom Substanzverwalter Werner Entner angestellte Berechnung durch die beiden Substanzverwalter-Stellvertreter Ing. Roland Eitzinger und Armin Lechner geprüft und für in Ordnung befunden worden sind.

Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc, stellt sodann an den Gemeinderat den Antrag abzustimmen, dass die substanzberechtigte Gemeinde Münster die Bemessung der Ansprüche gegenüber der Agrargemeinschaft Münster Hochwald nach § 86d Abs. 3 TFLG 1996 in der gesetzlichen Höhe bei der Landesregierung als Agrarbehörde, c/o Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrargemeinschaften mit

- a) Ausschüttung Hochwald Holzgeld in Gesamtsumme € 80.291,72
- b) Zahlungen an RA Oberhofer aus dem Hochwald in Gesamtsumme von € 3.000,00

beantrage.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

## 9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:

Werner Entner



Angeschlagen am: 19.08.2019

Abgenommen am: 03.09.2019